

Resolution zum Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Ehrenamt

Fachschaftsrat Mathematik-Physik der Universität Potsdam

Oktober 2019

Die Resolution behandelt den Paragraphen 15 Absatz 3¹ des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). In diesem Absatz wird geregelt, wie die Förderungsdauer über die Höchsförderungsdauer hinaus verlängert werden kann. Im Satz 3 des Absatzes heißt es hierzu, dass infolge einer Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen

1. der Hochschulen und der Akademien im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6
2. der Selbstverwaltung der Studierenden an Ausbildungsstätten
3. der Studentenwerke
4. der Länder

eine längere Förderungsdauer möglich ist.

Nach der Meinung des Fachschaftsrates Mathematik-Physik der Universität Potsdam greift dies zu kurz. Außer acht gelassen werden hier alle weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten. Auszubildende und Studierende, die beispielsweise

- aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder dem THW
- Wasserretter*innen bei der DLRG
- Freiwillige bei der Geflüchtetenhilfe
- Helfer*innen bei der Tafel oder Diakonieverbänden
- Schiedsrichter*innen, Trainer*innen oder
- Telefonseelsorger*innen

sind erhalten keine Verlängerung. Da Menschen, die sich freiwillig engagieren ein essentieller Bestandteil unserer Gesellschaft sind, wollen wir auch jungen Menschen ermöglichen ihr Ehrenamt auch während ihrer Ausbildungszeit auszuüben. Dies ist teilweise nicht möglich, da die Höchstdauer

¹Quelle: <https://www.baf\protect\unhbox\voidb@x\bgroup\U@D1ex{\setbox\z@\hbox{\char127}\dimen@-45ex\advance\dimen@ht\z@}\accent127\fontdimen5\font\U@Do\egroup.de/de/-15-foerderungsdauer-235.php>

der Förderungen sehr knapp gesetzt ist ². So müssen sich die Betroffenen oft zwischen Ehrenamt und Ausbildung/Studium entscheiden.

Wir fordern, dass zum Paragraphen 15 Absatz 3 ein Satz 6 geschaffen wird, der ehrenamtliche Tätigkeiten mit einschließt. Beispielweise könnte es heißen:

„Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie [...] 6. infolge freiwilliger, gemeinwohlorientiert und unentgeltlicher Tätigkeit überschritten worden ist.“

²Das Studium wird von nur ca. 35% der Bachelorstudierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen. Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/226104/umfrage/hochschulabschluesse-innerhalb-der-regelstudienzeit/>